



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Sozioinformatik

an der
Technischen Universität Kaiserslautern

Stand: 27.09.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelor- und Masterstudiengang Sozioinformatik
Hochschule	Technische Universität Kaiserslautern
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none">• ASIIN-Siegel für Studiengänge• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Jürgen Friedrich, Universität Bremen; Prof. Dr. Katja Lenz, Hochschule Darmstadt; Jürgen F. Schaldach, ehemals T-Systems GEI GmbH; Prof. Dr. Udo Winand, Universität Kassel; Alexander Zand, Studierender der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marie-Isabel Zirpel
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 24. Mai 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	5
B-1 Formale Angaben	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	6
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	24
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	29
B-5 Ressourcen	31
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	36
B-7 Dokumentation & Transparenz	39
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	41
C Nachlieferungen	43
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (23.08.2013)	44
E Abschließende Bewertung der Gutachter (31.08.2013)	51
F Stellungnahme der Fachausschüsse	57
F-1 Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik (04.09.2013)	57
F-2 Fachausschuss 04 - Informatik (09.09.2013).....	58
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)	60

A Rahmenbedingungen

Am 24. Mai 2013 fand an der Technischen Universität Kaiserslautern das Audit der vorgeannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Winand übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende verwandter Studiengänge.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 12. März 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Sozioinformatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2013/14 WS	50 pro Jahr	200 € pro Semester Sozialbeitrag
Sozioinformatik M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2013/14 WS	50 pro Jahr	200 € pro Semester Sozialbeitrag

Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu der Studiengangsbezeichnung, der Studiengangsform, der Dauer und den zu erwerbenden Kreditpunkten, dem Angebotsrhythmus, den Aufnahmezahlen und den Abschlussgraden nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Im Gespräch mit der Hochschule erkundigen sich die Gutachter, warum in den Masterstudiengang schon zum kommenden Wintersemester eingeschrieben werden soll und die Studiengänge nicht zeitlich versetzt gestartet werden, um auch schon über Absolventen des Bachelorstudiengangs Sozioinformatik zu verfügen. Die Erläuterung der Hochschule, dass der Masterstudiengang nicht beworben wird und bewusst mit geringen Studierendenzahlen starten soll, um einen langsamen Aufbau der Module und eine intensive Betreuung der Studierenden in dieser Anfangsphase des Studiengangs zu ermöglichen, verstehen sie.

Die Gutachter können die Einordnung des Masterstudiengangs als „forschungsorientiert“ nachvollziehen. Sie bestätigen diese Einordnung u.a. auf Grund der Anbindung des Studiengangs an die ansässigen Forschungsinstitute und die Einbeziehung der Forschung in die Lehre.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Rheinland-Pfalz sehen die Gutachter hinsichtlich des Zugangs zum Masterstudiengang (vgl. Abschnitt B 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen), der Verknüpfung der Module (vgl. B 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele) und der Prüfungen (vgl. B 4 Prüfungen) angemessen berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studienprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Zudem sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studiengänge den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Rheinland-Pfalz entsprechen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele** für den Bachelorstudiengang Sozioinformatik gibt die Hochschule in der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung § 2 folgendes an:

Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat theoretische und praktische Fachkenntnisse erworben hat und diese dazu verwenden kann, um entsprechende berufliche Aufgaben selbständig zu erfüllen und mit dem erworbenen Wissen kritisch und verantwortungsvoll umzugehen.

Als **Ziele** für den Masterstudiengang Sozioinformatik gibt die Hochschule in der Allgemeinen Masterprüfungsordnung § 2 folgendes an:

Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, deren Bedeutung für die berufliche Praxis zu erkennen, und mit dem Wissen kritisch und verantwortungsvoll umzugehen.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Sozioinformatik gibt die Hochschule im Studienplan folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Sozioinformatik vermittelt seinen Studierenden grundlegende Fachkenntnisse und Fertigkeiten zur Spezifikation und Beurteilung von Softwaresystemen und zur Realisierung von Softwareentwicklungsprojekten unter besonderer Berücksichtigung des gesellschaftlichen Kontexts. Durch die Ausbildung im Schnittbereich der Informatik mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften werden die Studierenden auf das nachfolgende Masterstudium der Sozioinformatik vorbereitet. Mit einem erfolgreichen Bachelorabschluss sind die Absolventen des Studiengangs zu einer methodisch ausgerichteten Berufstätigkeit im Bereich der Sozioinformatik befähigt. Durch die hohen Anforderungen des Fachs an Erfahrungen bei der Entwicklung von Informatiksystemen wird von den Absolventen erwartet, dass sie sich durch entsprechende Einarbeitung im Betrieb („training on the job“) bzw. in einem Masterstudiengang weiter qualifizieren. Im Studium steht die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden der Informatik im Vordergrund. Die notwendige Umsetzung der Methoden wird exemplarisch gelehrt. Erste Entwicklungserfahrungen, Teamarbeit und Berufsbefähigung werden durch Projektarbeit gewonnen.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule für die Lernziele auch eine Einteilung in Lernstufen nach der Bloomschen Taxonomie an (1) Wissen, 2) Verstehen, 3) Anwenden, 4) Analyse, 5) Synthese, 6) Evaluation):

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs können Basisprinzipien der Programmierung und Programmentwicklung wiedergeben (Stufe 3), kennen die grundlegenden Arbeitsweisen und Fragestellungen der Soziologie, Ökonomie und des Internetrechts und angrenzender Gebiete (Stufe 2), können angemessen sowohl mit IT-Spezialisten, Soziologen, Juristen, Ökonomen und auch der Öffentlichkeit kommunizieren (Stufe 3), können soziologische, rechtliche und ökonomische Studien zum Thema Computer und Gesellschaft verstehen und einordnen (Stufe 2), kennen Prinzipien zur Planung, zum Entwurf und Weiterentwicklung von Softwaresystemen, schwerpunktmäßig im Bereich von großen verteilten Informationssystemen (Stufe 3), können eine Zusammenfassung der interdisziplinären Literatur zu einem Thema aus dem Gebiet erstellen (Stufe 3), können Techniken zum Arbeiten in Teams und zur selbstständigen Durchführung von Projekten nutzen (Stufe 6),

können die wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen bei der Einführung und Weiterentwicklung von Softwaresystemen analysieren und bewerten (Stufe 3).

Die Absolventen erwerben damit alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um komplexe Phänomene aus einer gegebenen Anwendung zu verstehen und mit Hilfe von Methoden der Informatik zu modellieren, Softwareentwicklungsteams zur Umsetzung der Anwendungsprobleme zu begleiten, eigene soziale Kompetenzen zur Führung von Teamarbeit weiter zu entwickeln, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Folgen Ihrer Tätigkeiten zu erkennen und entsprechend verantwortlich zu handeln, sich selbständig entsprechend dem Stand der Praxis weiterzubilden.

Als **Lernergebnisse** für den Masterstudiengang Sozioinformatik gibt die Hochschule im Studienplan folgendes an:

Im konsekutiven Masterstudiengang Sozioinformatik erwerben die Studierenden insbesondere Kompetenzen in der Spezifikation und empirischen Beurteilung von Softwaresystemen sowie in der Realisierung von Softwareentwicklungsprojekten unter besonderer Berücksichtigung des gesellschaftlichen Kontexts. Im Studium steht die Vermittlung und Anwendung von vertiefendem Wissen in Teilgebieten der Informatik, der Wirtschaftswissenschaften und der Sozialwissenschaften im Mittelpunkt. Die Informatikausbildung konzentriert sich auf die Bereiche Software-Engineering und Intelligente Systeme, die Ausbildung in den Sozialwissenschaften auf die Philosophie und Psychologie. In den Wirtschaftswissenschaften stehen die Themen BWL, E-Business und Gründungsmanagement im Vordergrund. Die Studierenden werden in den Teilgebieten der Informatik bis an den Stand der Forschung herangeführt. Mit dem erfolgreichen Masterabschluss sind die Absolventen des Studiengangs zur selbständigen Weiterbildung entsprechend dem Stand der Forschung in den gewählten Gebieten befähigt. Ferner erhalten sie das Rüstzeug zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule für die Lernziele auch eine Einteilung in Lernstufen nach der Bloomschen Taxonomie an (1) Wissen, 2) Verstehen, 3) Anwenden, 4) Analyse, 5) Synthese, 6) Evaluation):

Die Absolventen des Masterstudiengangs können angemessen sowohl mit IT-Spezialisten und auch IT-Fremden kommunizieren (Stufe 6), angemessen sowohl mit Soziologen, Psychologen, Juristen, Ökonomen und auch der Öffentlichkeit kommunizieren (Stufe 3), Änderungsprozesse unterstützen, bei denen es um die Einführung einer neuen sozialen Software geht (Stufe 3), wissenschaftliche Studien im Themengebiet kritisch analysieren (Stufe 4), neue Themenfelder im Kontext von sozialer Software einordnen und entwickeln (Stufe 5), Prinzipien zur Planung, zum Entwurf und zur Weiterentwicklung von Software-

systemen, schwerpunktmäßig im Bereich von großen verteilten Informationssystemen, konzipieren (Stufe 5), die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Konsequenzen bei der Einführung und Weiterentwicklung von Softwaresystemen begründen und evaluieren (Stufe 4), Studien konzipieren, die die möglichen Konsequenzen untersuchen (Stufe 4), geeignete Werkzeuge und Methoden bei der Vorbereitung und Durchführung von IT-Projekten bewerten (Stufe 6).

Die Absolventen des Studiengangs erwerben damit alle notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen, um Problemstellungen dem Stand der Forschung entsprechend zu lösen, aktuelle Forschungsergebnisse zu verstehen und zur Lösung einer Problemstellung anzuwenden, sich selbständig weiterzubilden, wissenschaftlich zu arbeiten und sich für eine Promotion zu qualifizieren.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in den Prüfungsordnungen bzw. in den Studienplänen und in Kurzform auch in den Diploma Supplements verankert.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter ist die Konzeption der Studiengänge im Bereich der Sozioinformatik, für die es nur wenige Beispiele gibt und mit der in Deutschland auf Studiengangebene gewissermaßen Neuland betreten wird, als sehr positiv zu erachten. Im Gespräch mit der Hochschule erhalten die Gutachter auch den Eindruck, dass die Hochschule bereits Erfahrungen im Bereich der interdisziplinären Studiengänge hat und diese insbesondere auch von der Hochschulleitung gefördert werden.

Auf Grund der für die Informatik neuen Fachrichtung des Studiengangs lassen sich die Gutachter im Gespräch mit den Programmverantwortlichen dessen genaue Profilierung erläutern. Sie erfahren, dass der Sozioinformatik kein einheitlicher theoretischer Ansatz zu Grunde liegt, hierzu aber weitere Forschung betrieben wird und auch auf der nächsten Jahrestagung der Gesellschaft für Informatik mit einem Workshop zur Sozioinformatik der diesbezügliche Diskurs weiter angestoßen und fortgeführt werden soll. Grundsätzlich steht nach Auskunft der Hochschule die Sozioinformatik für die Interaktion zwischen Informatik und Gesellschaft. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventen verstehen, wie Menschen unterschiedlicher Fachkulturen auf Informatik und deren Auswirkungen reagieren. Mit dem Studium soll eine systemische Ausbildung gewährleistet werden, die neben der Analyse auch die Konstruktion, neben der Wirkungsforschung auch gestalterische Elemente umfasst. Die Gutachter können die von der Hochschule im Gespräch erläuterten und in den Studienplänen formulierten Lernergebnisse nachvollziehen. Insbesondere die in dem von der Hochschule eingereichten Selbstbericht vorgenommene Einnordung der Lernergebnisse nach der Bloomschen Taxonomie wird von den Gutachtern

positiv gewürdigt. An anderer Stelle diskutieren sie jedoch, inwiefern die angestrebten Lernergebnisse mit den vorgesehenen Curricula und inwiefern insbesondere der integrative Kompetenzerwerb mit den geplanten Modulen erreicht werden kann. Der Kompetenzerwerb in dem in den Lernergebnissen formulierten Schnittbereich und die Kompetenz der Studierenden, die wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen bei der Einführung und Weiterentwicklung von Softwaresystemen zu evaluieren, scheint ihnen durch das vorgesehene Curriculum noch nicht ausreichend gewährleistet (vgl. Abschnitt B 2.6 Curriculum/Inhalte).

Die Gutachter können die akademische und die professionelle Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Sie sind auch der Ansicht, dass die angegebenen Lernergebnisse das angestrebte Qualifikationsniveau widerspiegeln und sich an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren. Die Gutachter haben den Eindruck, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen (u.a. Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden der Informatik). Sie beinhalten zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen (u.a. soll der Bachelorstudiengang zu einer methodisch ausgerichteten Berufstätigkeit im Bereich der Sozioinformatik befähigen). Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (u.a. über Teamarbeit und kommunikative Kompetenzen) umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (in den Studiengängen geht es explizit um die wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen bei der Einführung und Weiterentwicklung von Softwaresystemen und um die gesellschaftlichen Folgen von Informatik). Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und die Lernergebnisse der Studiengänge adäquat definiert sind und den Anforderungen entsprechen. Sie erachten die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen. Sie stellen fest, dass die Studienziele und Lernergebnisse so verankert sind, dass sich die relevanten Interessenträger darauf berufen können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht der Bachelorstudiengang hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entspricht, der Masterstudiengang der 2. Stufe und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen allen an den Studiengängen Interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden im Internet zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Insgesamt sehen die Gutachter die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Sie können aus den Beschreibungen grundsätzlich erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Inhalt, Lehrform, Voraussetzung für die Teilnahme und für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie zur Häufigkeit des Angebots von Modulen.

Dennoch sehen die Gutachter hinsichtlich einiger Aspekte Überarbeitungsbedarf: So ist bei einigen Modulen in der Rubrik „Lernziele/Kompetenzen“ keine Angabe eingetragen (u.a. bei einigen Nebenfachveranstaltungen im Masterstudiengang). Bei einigen Modulen wird zudem die zugehörige Prüfung nicht immer deutlich, dies könnte nach Ansicht der Gutachter dadurch bedingt sein, dass die Module mehrfach, verschiedenen Zugehörigkeitsstufen zugeordnet, genannt sind und sich die Prüfungsformen teilweise untereinander widersprechen (bspw. beim Modul „Grundlagen des Software Engineering“). Schließlich gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass in einigen Fällen die angegebene Literatur aktualisiert werden sollte. Häufig wird auf Literatur verwiesen, die älter als zehn Jahre ist, teilweise ist gar keine Literatur angegeben.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse grundsätzlich in den einzelnen Modulen der Studiengänge konkretisiert werden. Sie erachten es jedoch als notwendig, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Ergänzung fehlender Lernziele und der Angabe der Prüfungen zu überarbeiten. Zudem empfehlen sie, in den Modulbeschreibungen aktuelle Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen grundsätzlich die Qualifikationsziele und Kompetenzen darstellen, jedoch noch nicht alle erforderlichen und relevanten Inhalte enthalten. Sie erachten es als notwendig, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der fehlenden Lernziele zu ergänzen, und die Angabe der Prüfungen zu überarbeiten. Zudem empfehlen sie, in den Modulbeschreibungen aktuelle Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Mögliche Berufsfelder: Projektmanagement für Neuentwicklungen von gesellschaftlich relevanten Großprojekten, insbesondere in der Gesundheits- und Sozialpolitik (z.B. Krankenkassenkarte, Einführung von Softwaresystemen in Kliniken, Softwareprojekte für die Erfassung und Versorgung von Sozialhilfeempfängern und Rentnern); Beratung von Städten und Gemeinden, die Datensammlung betreiben oder Daten öffentlich zur Verfügung stellen wollen; Politikberatung für Softwareprojekte mit öffentlichem Interesse, wie z.B. Autorenrechte und Rechteverwertung in den neuen Medien, Datenschutz, e-Government, e-Demokratie; Beratung von Forschungsinstitutionen (DFG, Volkswagen Stiftung, etc.), die Forschungsanträge auf die gesellschaftliche Relevanz von Softwarepro-

jekten bewerten müssen; Pressestellen, Journalismus; Akademische Forschung zur Soziologie, Psychologie, Ökonomie und zu rechtlichen Konsequenzen von großen Softwaresystemen.

Berufsperspektiven bei z.B. Markteinführungsbegleitung von großen IT-Softwaresystemen, Marktforschung für große IT-Systeme, Technik-Journalismus, Begleitung in der Planung von großen IT-Systemen für das Gesundheitssystem, Unterstützung im Changemanagement von Firmen, insbesondere bei der Einführung neuer IT-Systeme, Erforschung sozialer Konsequenzen bei der Einführung von e-Government, Gesundheitskarte und anderen gesellschaftlich relevanten IT-Systemen, Politikberatung im IT-Bereich.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Übungsgruppen, Projektarbeit, Möglichkeit der Absolvierung der Abschlussarbeit in der Industrie, Einbindung der Praxiserfahrung der Lehrenden über Forschungsk Kooperationen mit der Industrie.

Analyse der Gutachter:

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule im Vorfeld der Neukonzeption der Studiengänge mit möglichen Arbeitsgebern der zukünftigen Absolventen gesprochen hat (bspw. Kliniken) und diese deutlich ihren Bedarf an entsprechenden Absolventen signalisiert haben.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter, ob insgesamt ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert ist. Sie erfahren, dass der Praxisbezug insbesondere über die Projekte sichergestellt werden soll, die in der Regel in Unternehmen und An-Instituten absolviert werden sollen und in den bestehenden Informatikstudiengängen auch bereits dort absolviert werden. Bei der Suche nach entsprechenden Projektstellen können die Studierenden nach Auskunft der Hochschule von den Lehrenden unterstützt werden. Dies begrüßen die Gutachter, sie erfahren jedoch aus dem Gespräch mit den Studierenden, dass in den bislang angebotenen Informatikstudiengängen, anders als von der Hochschule ausgesagt, die Projekte in der Regel in der Hochschule absolviert werden. Projekte in Firmen oder An-Instituten haben nur sehr wenige Studierende abgeleistet. Zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse würden die Gutachter es jedoch als sehr sinnvoll erachten, Studierenden eine Reflexion über Auswirkungen von Informatik auf die Gesellschaft z.B. durch Projekte in Unternehmen zu ermöglichen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist. Für einen ausreichenden Bezug zur beruflichen Praxis empfehlen die Gutachter, den Studierenden in angemessenen Umfang die Möglichkeit zur Absolvierung von Praktika und Projekten zu geben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch das Studiengangskonzept die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird. Für einen ausreichenden Bezug zur beruflichen Praxis empfehlen die Gutachter, den Studierenden in angemessenen Umfang die Möglichkeit zur Absolvierung von Praktika und Projekten zu geben.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang unterliegt den Richtlinien der Einschreibeordnung der TU Kaiserslautern. Danach werden diejenigen zum Bachelorstudiengang zugelassen, die die allgemeine Hochschulreife besitzen oder vergleichbare Voraussetzungen erfüllen. Auch Personen mit einschlägiger Berufsausbildung können zugelassen werden, wenn sie eine zweijährige Berufserfahrung besitzen (vgl. Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz).

§ 4 der Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Bewerber, die die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß Einschreibeordnung der TU Kaiserslautern erfüllen und die aufgrund des im Anhang A beschriebenen Eignungsfeststellungsverfahrens für geeignet befunden wurden, werden zu den Masterstudiengängen zugelassen. Die Zulassung kann mit Auflagen erfolgen (siehe Abs. 2 und 3).

(2) Aufgrund des Eignungsfeststellungsverfahrens kann der Prüfungsausschuss die Wahlmöglichkeiten des Bewerbers einschränken, indem er die Zulassung an entsprechende Einschränkungen bezüglich der Gestaltung des Prüfungsplans (siehe § 7) bindet.

(3) Bei mangelnder Gleichwertigkeit zum zugehörigen Bachelorstudium der TU Kaiserslautern kann die Zulassung zum Masterstudium mit Zusatzleistungen aus dem zugehörigen Bachelorstudium über höchstens 60 LP erfolgen. Diese Zusatzleistungen sollen die Gleichwertigkeit zum zugehörigen Bachelorstudium der TU Kaiserslautern während der ersten beiden Fachsemester des Masterstudiums herstellen. Diese Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil des Masterstudiums und gehen dementsprechend auch nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Masterstudiums ein. Zur Erbringung der Zusatzleistungen gilt die zugehörige Bachelorprüfungsordnung.

Anhang A sieht folgendes Eignungsfeststellungsverfahren vor:

(3) Die Eignung eines Kandidaten wird anhand folgender Unterlagen beurteilt, die der Bewerbung in deutscher oder englischer Sprache beiliegen müssen:

1. ein Abschlusszeugnis des vorausgegangenen Studiums und ggf. weitere Unterlagen, aus denen Abschlussnote, Dauer des Studiums und erbrachte Leistungen hervorgehen (beispielsweise in Form eines Academic Transcript, Transcript of Records oder entsprechenden Leistungsnachweisen),
2. eine Beschreibung der Inhalte der in Nummer 1 aufgeführten Lehrveranstaltungen,
3. eine Stellungnahme mit Beweggründen für die beabsichtigte Aufnahme des Studiums und Erläuterung der Studienziele,
4. eine Darstellung des beruflichen und persönlichen Werdegangs, ggf. mit Erläuterung praktischer Kenntnisse und Erfahrungen,
5. Empfehlungsschreiben von mindestens 2 Hochschullehrern; die Empfehlungsschreiben sollten Aussagen darüber enthalten, wie gut der Bewerber in Relation zu anderen Absolventen seines Studiengangs abgeschnitten hat,
6. der Nachweis ausreichender deutscher und englischer Sprachkenntnisse.

In der Gleichwertigkeitsprüfung wird das vorausgegangene Hochschulstudium des Bewerbers in Umfang, Inhalt und Ausrichtung mit dem zugehörigen Bachelorstudium in Informatik bzw. Angewandte Informatik der TU Kaiserslautern verglichen. Bei mindestens gleichwertigem Abschluss ist die Gleichwertigkeitsprüfung bestanden. Andernfalls kann der Prüfungsausschuss der Kandidatin bzw. des Kandidaten fehlende Studien- und Prüfungsleistungen aus dem zugehörigen Bachelorstudium über maximal 60 LP auferlegen, die als Zusatzleistungen gemäß § 4 Abs. 3 zu erbringen sind. Ist eine Gleichwertigkeit auch mit Zusatzleistungen nicht herzustellen, so ist der Kandidat nicht für das Masterstudium in den genannten Studiengängen geeignet. Die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung erfolgt aufgrund folgender Beurteilungskriterien:

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

- Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache
- Leistungen in dem vorausgegangenen Studium
- praktische Kenntnisse und Erfahrungen, die dem Masterstudium förderlich sind
- hinreichende Studienmotivation
- Befähigung zu einem zügigen, effektiven Studium

(5) Die Feststellung der Eignung eines Bewerbers resultiert in einer abschließenden Bewertung, die entweder „geeignet“ oder „nicht geeignet“ lautet. Ist die Eignung des Bewerbers aufgrund der Bewerbungsunterlagen nicht feststellbar, kann der Prüfungsausschuss weitere Unterlagen nachfordern oder den Bewerber zu einem Vorstellungsvortrag vor dem Prüfungsausschuss auffordern.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnungen verankert:

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Hochschule in Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist. Die Anerkennung von Teilen der Bachelorprüfung [Masterprüfung] kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Bachelorarbeit [Masterarbeit] anerkannt werden sollen.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in denselben Studiengängen, die nicht akkreditiert sind und in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des angestrebten Bachelorstudienganges [Masterstudienganges] an der Technischen Universität Kaiserslautern im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 - 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. [...]

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter, dass für den Bachelorstudien-gang keine Zulassungsbeschränkungen vorgesehen sind und die Hochschule sich zunächst einen Eindruck über die Bewerberzahlen verschaffen will. Über Zulassungskriterien, wie bspw. Schulnoten in einzelnen Fächern oder das Verfassen einer Hausarbeit als Bewerbung will die Hochschule entscheiden, sollten in den kommenden Jahren die Bewerberzahlen das Angebot an Studienplätzen überschreiten.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt und so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Die Gutachter stellen fest, dass für den Ausgleich fehlender Vorkenntnisse Auflagen formuliert werden können. Sie stellen jedoch bei der Durchsicht der Antragsunterlagen fest, dass bei der Bewertung der Kenntnisse der englischen Sprache ein Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Bewerbern gemacht wird: Von deutschen Bewerbern wird ein Grundkurs in Englisch mit ausreichendem Ergebnis gefordert, von ausländischen Bewerbern dagegen Englischkenntnisse auf mindestens B1-Niveau.

Die Gutachter diskutieren die Anerkennungsregelungen hinsichtlich ihrer Konformität mit der Lissabon-Konvention. Sie stellen zwar fest, dass die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids gegeben ist. Jedoch erfolgt die Anerkennung nicht auf Basis von Kompetenzen, sondern auf Basis von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen.

Die Gutachter stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent geregelt sind und das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Anerkennungsregelungen hinsichtlich der Kompetenzorientierung nicht der Lissabon-Konvention entsprechen und daher diesbezüglich überarbeitet werden müssen. Zudem müssen die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich der geforderten englischen Sprachkenntnisse sicherstellen, dass alle Bewerber gleich behandelt werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigen. Sie sehen jedoch Nachbesserungsbedarf bei den Anerkennungsregelungen, die bislang hinsichtlich der Kompetenzorientierung noch nicht der Lissabon-Konvention entsprechen. Zudem müssen die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich der geforderten englischen Sprachkenntnisse sicherstellen, dass alle Bewerber gleich behandelt werden

B-2-6Curriculum/Inhalte

Bachelorstudiengang Sozioinformatik

Block	Modul Lehrveranstaltung	Grund- modul	Zuordnung der Lehrver- anstaltungen zu Semestern					
			1	2	3	4	5	6
Informatik (65 LP)								
	Programmierung 1 (12 LP)	GM						
	Ringvorlesung Sozioinformatik in der Praxis		2					
	Webbasierte Einführung in die Programmierung		5					
	Objektorientierte Programmierung			5				
	Programmierung 2 (14 LP)	GM						
	Algorithmen und Datenstrukturen				4			
	Softwareentwicklung 2			10				
	Software-Engineering 1 (14 LP)							
	Projektmanagement				6			
	Grundlagen des Software-Engineering						8	
	Datenbanken und Informationssysteme (16 LP)							
	Informationssysteme					8		
	Datenbank anwendung						8	
	Kommunikation (9 LP)	GM						
	Kommunikationssysteme			5				
	Grundlagen der (Internet) Datensicherheit				4			
Wirtschaft und Recht (40 LP)								
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen (10 LP)	GM						
	Statistik I		4					
	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		6					
	Ökonomische Grundlagen (9 LP)	GM						
	Grundzüge der Mikroökonomik			4				
	Spieltheorie				5			
	Organisation (9 LP)							
	Arbeit, Organisation und Führung							6
	Wirtschaften in gesellschaftl. Verantwortung						3	
	Recht (12 LP)	GM						
	Patentrecht		3					
	Wettbewerbsrecht		3					
	Recht und Technik			3				
	Geistiges Eigentum		3					
Gesellschaft (20 LP)								
	Soziologie (12 LP)	GM						
	Einführung in die Soziologie				3			
	Einführung in die Wirtschaftssoziologie					3		
	Einführung in die Organisationssoziologie					3		
	Arbeits- und Organisationspsychologie				3			
	Informatik und Gesellschaft (8 LP)							
	Informatik und Gesellschaft				4			
	Wahlpflichtseminar					4		

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Sozioinformatik (43 LP)							
Formale Grundlagen komplexer Systeme (8 LP)							
Formale Modellierung komplexer Systeme 1						4	
Netzwerkanalyse						4	
Web-Technologie (12 LP)	GM						
Human Computer Interaction					4		
Web 2.0 Technologien 1					4		
Web 2.0 Technologien 2						4	
Freies Wahlfach (4 LP)							
Lehrveranstaltungen nach Wahl		2				2	
Projektarbeit (19 LP)	GM						
Hausarbeit: Soziale und rechtliche Konsequenzen bei der Einführung eines IT-Systems						5	
Projekt 1: Agile Methoden 1			4				
Projekt 2: Agile Methoden 2						10	
Bachelorarbeit (12 LP)							
Bachelorarbeit						12	
Summe (Leistungspunkte der Semester):		28	31	31	31	29	30

Masterstudiengang Sozioinformatik

Block	Modul Lehrveranstaltung	Zuordnung der Lehrveranstaltungen			
		1	2	3	4
Informatik (24 LP)					
Software-Engineering 2 (12 LP)					
Wahlpflichtvorlesungen aus SW-Engineering		8	4		
Intelligente Systeme (12 LP)					
Wahlpflichtvorlesungen aus Intelligenen Systeme		4	8		
Block:Wirtschaft und Gesellschaft (18 LP) - maximal zwei Module					
Betriebswirtschaftslehre (6 - 12 LP)					
Grundzüge des Rechnungswesens					
Marketing					
Produktion					
Investition und Finanzierung					
Strategisches Management					
Operations Research					
Wirtschaftsinformatik					
Zivilrecht					
E-Business (6 LP)					
E-Business Ia: Ökonomie des Internet					
E-Business Ib: Recht und Technik					
E-Business IIa: Elektron. Geschäftsverkehr					
E-Business IIb: E-Marketing					

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Gründungsmanagement (6 - 18 LP)				
Unternehmensgründung (Pflicht)	6			
Entrepreneurial Marketing (Wahl)				
Gründungsprojekt (Wahl)				
Finanzielle Unternehmensführung (Wahl)				
Innovationsmanagement (Wahl)	4			
Philosophie (12 LP)				
Wirtschaftsethik I / Typen ethischer Theorien		4		
Wissenschaftstheorie				
Entscheidung und Wissen				
Technikphilosophie				
Wissen und Nicht-Wissen		4		
Psychologie (14 LP)				
Psychologie (14 LP)				
Einführung in die Psychologie	3			
Cognitive Psychology Theory and Application	8			
Einführung in die Erwachsenenbildung		3		
Sozioinformatik (34 LP)				
Formale Modellierung von Systemen 2 (11 LP)				
Statistik II		4		
Formale Modellierung komplexer Systeme 2			4	
Information Visualization for Socioinformatics			3	
Wahlpflichtmodul (11 LP)				
Wahlpflichtvorlesungen aus einem Bereich der	4	7		
Fachbereiche Informatik, Sozialwissenschaften oder				
Wirtschaftswissenschaften				
Wissenschaftliches Arbeiten (12 LP)				
Projekt		8		
Seminar		4		
Masterarbeit (30 LP)				
Masterarbeit				30
Summe (Leistungspunkte Semester und gesamter Studiengang):	29	31	30	30

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen die vorliegenden Curricula vor dem Hintergrund, ob sie das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen und hier insbesondere, wie der integrative Kompetenzerwerb und der interdisziplinäre Ansatz der Studiengänge mit den geplanten Modulen erreicht werden kann. Hierbei hinterfragen sie, ob das Angebot grundlegender Module aus den verschiedenen beteiligten Fachbereichen das Erreichen der Lernergebnisse, die eine Zusammenführung und Integration der verschiedenen Bereiche umfassen, ermöglicht. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass den Studierenden in den beiden Studiengängen neben den Informatikveranstaltungen bewusst grundlegende Veranstaltungen z.B. aus den Bereichen Psychologie, Betriebswirtschaftslehre und Soziologie angeboten werden. Dies soll den Studierenden zum einen die Möglichkeit geben, die für ihr angestrebtes Berufsfeld jeweils passenden Module auszu-

wählen und zum anderen, in diesen Bereichen Grundlagenwissen aufzubauen, das es ihnen ermöglicht, selbständig Wissen zu vertiefen und somit flexibel auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können. Nach Auskunft der Hochschule soll den Studierenden mit dem angebotenen Curriculum nicht selber vertieftes Wissen zu den einzelnen Studienfächern vermittelt werden, sondern sie sollen befähigt werden, mit den verschiedenen Fachdisziplinen zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grund sei es auch wichtig, den Studierenden nicht ausschließlich speziell für sie zugeschnittene Veranstaltungen anzubieten, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, Lehrveranstaltungen anderer Fachkulturen zu besuchen und mit den Studierenden dieser anderen Fachkulturen in Berührung zu kommen. Die Gutachter bezweifeln jedoch, ob die Studierenden durch den Besuch der Lehrveranstaltungen der verschiedenen Fachdisziplinen zu einer derartigen Synthese befähigt werden. Eine Integration der verschiedenen Themen hin zu einem Konstrukt „Sozioinformatik“ ist nach Ansicht der Gutachter von den Studierenden nicht eigenständig zu erwarten. Vielmehr haben sie den Eindruck, dass diese Verknüpfung der verschiedenen Bereiche aktiv vermittelt und reflektiert werden muss, insbesondere durch Veranstaltungen, die die Schnittstellenbereiche abdecken. Der Kompetenzerwerb in dem in den Lernergebnissen formulierten Schnittbereich und die Fähigkeit der Studierenden, die wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen bei der Einführung und Weiterentwicklung von Softwaresystemen zu evaluieren, scheint ihnen nicht allein durch grundlegende Veranstaltungen anderer Studienbereiche, sondern eher durch Veranstaltungen zu gewährleisten, die die Verzahnung der verschiedenen Kompetenzgebiete beinhalten und so die holistische Sicht über alle Seiten erlauben. Bestätigt sehen sich die Gutachter in ihrer Ansicht im Gespräch mit den Studierenden. Auch ihnen ist die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Studienbereichen nicht klar, vielmehr haben sie den Eindruck, dass sie als Blöcke nacheinander „abgearbeitet“ werden und damit o.g. impliziter Transfer nicht zustande kommen kann. Im Gespräch mit den Lehrenden wird den Gutachtern dagegen berichtet, in welchen Lehrveranstaltungen bereits heute interdisziplinär gearbeitet wird. Die Gutachter nehmen die Ausführungen begrüßend zur Kenntnis. Sie haben keinerlei Zweifel, dass eine interdisziplinäre Lehre geleistet werden kann. Sie erachten es jedoch als notwendig, die Verknüpfungen durch Schnittstellenveranstaltungen oder interdisziplinär organisierten Veranstaltungen zu systematisieren und auch strukturell im Curriculum vorzusehen.

Zudem hinterfragen die Gutachter, durch welche Module die studiengangspezifischen Inhalte der Sozioinformatik abgedeckt werden. Der Block Sozioinformatik umfasst verschiedenste Module, darunter Wahlpflichtlehrveranstaltungen und die Projektarbeit. Nach Auskunft der Hochschule ist das Modul „Formale Modellierung komplexer Systeme“ die zentrale studiengangspezifische Veranstaltung. Zudem beinhalte die Veranstaltung

„Requirements Engineering“ wichtige sozioinformatische Aspekte. Die Gutachter können dies nachvollziehen, fragen aber, warum Requirements Engineering erst im Masterstudiengang und nicht bereits im Bachelorstudiengang bspw. vor dem zweiten Projekt angesiedelt ist. Trotz der Erläuterung der Hochschule, dass Requirements Engineering schon im Modul „Software-Engineering 2“ im Bachelorstudiengang angesprochen wird, gelangen die Gutachter bei der Durchsicht der Curricula zu dem Eindruck, dass die studienangesspezifischen Inhalte insgesamt ausgebaut werden könnten, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. In studienangesspezifischen Modulen könnte auch die Integration und Verzahnung der Informatik und der anderen beteiligten Fachgebiete thematisiert und so das interdisziplinäre Kompetenzprofil der Studierenden gewährleistet werden. Die Gutachter weisen diesbezüglich auch darauf hin, dass die Studiengänge zur Zeit fachlich sehr breit aufgestellt sind und hier eine Fokussierung auf bestimmte Inhalte eventuell hilfreich wäre (bspw. könnte überlegt werden, ob die Gründungslehre, in der die Systematik der BWL im kleinen enthalten ist, nicht betriebswirtschaftliche und ökonomische Grundlagen ersetzen kann). Insbesondere im rechtswissenschaftlichen Bereich würden sie eine Fokussierung auf die Berufsbefähigung der Studierenden fördernde Bereiche, wie z.B. Datensicherheit/Datenschutz, als sinnvoll erachten. Die Gutachter haben hier dagegen den Eindruck, dass die bisherige Auswahl der angebotenen Lehrveranstaltungen teilweise mehr von den zur Verfügung stehenden Ressourcen und weniger von den fachlichen Erfordernissen geleitet wurde.

Die Gutachter stellen fest, dass die Semesterzuordnung des Blocks Soziologie im Bachelorstudiengang in der von der Hochschule eingereichten curricularen Übersicht fehlerhaft ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss noch nicht ausreichend ermöglichen. So sind sie der Ansicht, dass die Verknüpfung der beteiligten Fachgebiete gestärkt werden muss, um den angestrebten integrativen Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen. Zudem sollten die studienangesspezifischen Inhalte der Sozioinformatik ausgebaut werden. Die die Berufsbefähigung fördernden Kompetenzen der Studierenden in den auf die Sozioinformatik bezogenen Rechtsgebieten sollten gestärkt werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Kombination der einzelnen Module noch nicht stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist. So sind sie der Ansicht, dass die Verknüpfung der beteiligten Fachgebiete gestärkt werden muss, um den angestrebten integrativen Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen. Zudem sollten die studiengangsspezifischen Inhalte der Sozioinformatik ausgebaut werden. Die die Berufsbefähigung fördernden Kompetenzen der Studierenden in den auf die Sozioinformatik bezogenen Rechtsgebieten sollten gestärkt werden.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen zwischen 6 und 18 CP auf. Die Projektarbeit im Bachelor umfasst 19 CP, das freie Wahlfach im Bachelor 4 CP und die Masterarbeit umfasst 30 CP.

Die Studierenden können jederzeit, optimalerweise jedoch im ersten Semester des Masterstudiengangs ein Auslandsstudium absolvieren.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Die Module umfassen mindestens 5 CP (die Ausnahme im Bereich des Wahlfachs im Bachelorstudiengang können die Gutachter nachvollziehen).

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Möglichkeit der Studierenden, Mobilitätsfenster in den Studienverlauf zu integrieren. Sie erfahren, dass die Studierenden im ersten Jahr des Masterstudiengangs ins Ausland gehen sollen. Hinsichtlich der Möglichkeiten im Bachelorstudiengang erfahren die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden, dass die Studienstruktur mit mehreren Modulen, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, die Flexibilität der Studierenden teilweise einschränken könnte. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter jedoch, dass sich nur drei Module über mehr als zwei Semester erstrecken und die Studierenden nicht an der Absolvierung

eines Auslandssemesters gehindert seien. Insgesamt sind die Gutachter jedoch der Ansicht, dass die Hochschule weiter darauf achten sollte, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglicht wird. Dies sehen sie vor dem Hintergrund der Semesterverschränkungen im Bachelorstudiengang, aber auch im Master erscheint ihnen die Möglichkeit eines Auslandssemesters im ersten Semester unter zeitlichen Gesichtspunkten als nicht optimal gelöst.

Schließlich erörtern die Gutachter die Platzierung des freien Wahlfachs im ersten Semester des Bachelorstudiengangs. Zwar können sie nachvollziehen, dass das erste Semester etwas freier gestaltet werden sollte, um zu keiner Überforderung auf Seiten der Studierenden zu führen. Doch fragen die Gutachter, ob die Eröffnung einer freien Wahlmöglichkeit, ohne im Vorfeld Einblicke in die verschiedenen Bereiche zu erlangen, als sinnvoll erachtet werden kann.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung der Studiengänge gelungen ist und die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind. Die Gutachter empfehlen, die Struktur des Curriculums hinsichtlich des im ersten Semester des Bachelorstudiengangs vorgesehenen Wahlfachs zu überdenken. Zudem empfehlen sie, die Studiengangskonzepte so zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule noch leichter ermöglicht wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet (hinsichtlich des Wahlfachs im ersten Semester vgl. Abschnitt B 2.6 Curriculum/Inhalte). Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Studiengänge sind modularisiert. Sie empfehlen jedoch, die Studiengangskonzepte so zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule noch leichter ermöglicht wird. Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, die Struktur des Curriculums hinsichtlich des im ersten Semester des Bachelorstudiengangs vorgesehenen Wahlfachs zu überdenken.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden zwischen 28 und 31 CP vergeben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Abweichung von jährlich 60 Kreditpunkten nicht mehr als +/- 10 % betragen.

Die Gutachter sehen, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so ausgeprägt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesung, Übung, Seminar, Projekt.

Die Lehrveranstaltungen werden multimedial unterstützt, soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist. Für die meisten Module stehen begleitende Unterlagen (Manuskripte, Tutorien, Präsentationen) in elektronischer Form kostenlos zur Verfügung. Zu einigen Vorlesungen werden audiovisuelle Aufzeichnungen angefertigt, die Studierenden zur Nachbereitung ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Bachelorstudiengang: Wahlmöglichkeiten bestehen bei dem Projekt, dem Seminar und einem freien Wahlfach.

Masterstudiengang: Im Block „Wirtschaft und Gesellschaft“ sind maximal zwei von vier Modulen zu wählen. Zudem bestehen Wahlmöglichkeiten innerhalb der Informatikmodule, einem Wahlpflichtmodul, bei dem Projekt und dem Seminar.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden dahingehend, ob sie die Erreichung der Studienziele und Lernergebnisse ermöglichen. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren sie, dass die Durchführung von fünf Projekten als zentrales Element verstanden wird, die angestrebten Kompetenzen zu vermitteln. Diese sollen auch als Ergänzung der Wahlmöglichkeiten dienen und den Studierenden die Möglichkeit geben, vertieft wissenschaftlich zu arbeiten. Vor dem Hintergrund, dass die Projektarbeit die Übernahme verschiedener Rollen impliziert und Zeitmanagement und Teamarbeit beinhalten sollte, sehen die Gutachter die von der Hochschule aufgeführten Abschlussarbeiten nicht als Projekte, sondern im Bachelorstudiengang lediglich zwei („Agile Methoden 1 und 2“) und im Masterstudiengang ein Projekt. Da die Projekte hauptsächlich der Vermittlung sozioinformatischer Kompetenzen dienen, erachten die Gutachter eine Einbeziehung weiterer Projekte und deren deutliche Kenntlichmachung als sinnvoll.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Sie empfehlen jedoch, den Anteil der Projekte und deren klare Bezeichnung weiter zu erhöhen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen. Sie empfehlen jedoch, den Anteil der Projekte und deren klare Bezeichnung weiter zu erhöhen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Allgemeine Studienberatung durch die Abteilung für Studienangelegenheiten; allgemeine Fachstudienberatung durch den Geschäftsführer des Fachbereichs; Beratung durch die Professoren zu einzelnen Lehrgebieten des Fachbereichs; Beratung zu Prüfungsangelegenheiten durch das Prüfungsamt und die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse; Mentorenprogramm.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Das im Masterstudiengang vorgesehene Mentorenprogramm erachten die Gutachter als sehr positiv. Sie fragen, warum dieses nicht auch für den Bachelorstudiengang existieren soll, erfahren aber, dass die Unterstützung im Bachelorstudiengang über die Studienberatung und die studentischen Tutorien läuft und im Masterstudiengang mit der ungleich höheren Anzahl an Wahlmöglichkeiten ein höherer Beratungsbedarf der Studierenden besteht. Zudem sei ein entsprechendes Mentorenprogramm bei den bestehenden Bachelorstudiengängen in der Informatik wegen mangelnden Interesse der Studierenden eingestellt worden.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass vom Fachbereich nur unzureichende Informationen hinsichtlich der Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, vermittelt werden. Auskünfte über Partnerschaften oder finanzielle Unterstützung werden nicht gegeben. Auch wird nach Auskunft der Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes nicht beworben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen grundsätzlich angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Sie empfehlen jedoch, die Studierenden gezielt über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten. Sie empfehlen jedoch, die Studierenden gezielt über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Präsentation, Übungsaufgaben.

Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP und die Masterarbeit umfasst 30 CP. Die Abschlussarbeiten werden von einem Hochschullehrer des Fachbereichs ausgegeben, betreut und bewertet.

Die Prüfungseinheit in den Studiengängen ist das Modul. Zu jedem schriftlich geprüften Modul werden innerhalb eines Jahres zwei Prüfungstermine angeboten. Mündliche Modulprüfungen werden ganzjährig individuell vereinbart. Die Bewertung von schriftlichen

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Klausuren sowie der Abschlussarbeit soll spätestens vier Wochen nach Durchführung der Klausur bzw. nach Abgabe der Abschlussarbeit erfolgen.

Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab, die die Note des Moduls bestimmt (falls das Modul nicht nur aus Studienleistungen besteht). Studienleistungen werden im Rahmen von Übungen, Projekten und Seminaren erbracht. Die Studienleistungen müssen nur bestanden werden und gehen nicht in die Modulnote mit ein. Genaue Angaben über die Kriterien für die Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind von den zuständigen Dozenten spätestens beim ersten Termin der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

Studierende müssen sich zu jeder Prüfung, insbesondere auch zu Wiederholungsprüfungen, beim Prüfungsamt anmelden. Eine Abmeldung von einer Modulprüfung ist dem Prüfungsamt persönlich oder schriftlich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin mitzuteilen. Nicht bestandene Modulprüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnungen geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Durch den von der Hochschule nachgelieferten Prüfungsplan ist für sie ersichtlich, dass die Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Prüfungsformen sind festgelegt, bzw. werden den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Prüfungen sind so organisiert, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Der Bearbeitungszeitraum für die Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht. Die Gutachter fragen, ob die Form der Prüfungen regelmäßig auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse der Studierenden ausgerichtet ist. Sie erfahren, dass insbesondere im Bachelorstudiengang hauptsächlich Klausuren geschrieben werden und in vielen Fällen auf Grund der Gruppengröße keine mündlichen Prüfungen oder andere Prüfungsformen vorgesehen sind. Hier würden die Gutachter eine stärkere Ausrichtung auf die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen begrüßen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Sie beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Sie empfehlen jedoch, die Prüfungsformen im Bachelorstudiengang stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet wird. Sie empfehlen jedoch, die Prüfungsformen im Bachelorstudiengang stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind angemessen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Zudem wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind 20 Professoren, je 40 wissenschaftliche Mitarbeiter auf Landesstellen und auf Drittmittelstellen, 8 Lehrbeauftragte, 8 Techniker und 12 Sekretärinnen für die Studiengänge im Einsatz. Die Module der Blöcke „Wirtschaft und Recht“, „Gesellschaft“, „Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Psychologie“ werden von Dozenten anderer Fachbereiche gelehrt.

Die Forschung im Fachbereich erfolgt durch 21 Arbeitsgruppen, die jeweils von einem Professor bzw. Juniorprofessoren geleitet werden. Die relativ große Zahl von Arbeitsgruppen erlaubt es dem Fachbereich, die meisten relevanten Gebiete der Informatik abzudecken. Zur Profilbildung des Fachbereichs wurden drei größere Themenbereiche identifiziert: Eingebettete Systeme, Intelligente, verteilte Informationssysteme und Scientific Computing. Die Forschung der meisten Arbeitsgruppen konzentriert sich auf die ingenieurwissenschaftliche Entwicklung von komplexen Informatik-Systemen in verschiedenen

Anwendungsbereichen (Informationssysteme, eingebettete Systeme, Mensch-Maschine-Interaktion). Mehrere Forschungsinstitute in der Informatik wurden angesiedelt, wie das Fraunhofer Institut für Experimentelles Software-Engineering, das Deutsche Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz sowie das Max-Planck Institut für Softwaresysteme.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Hinsichtlich des Fachbereichs Informatik haben die Gutachter den Eindruck, dass auch die quantitative personelle Ausstattung gewährleistet ist. Die letzten ausstehenden Professuren wurden mit Lehrenden besetzt, die Beiträge zum Lehrgebiet Sozioinformatik leisten können. Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule jedoch die Sicherstellung der Lehre aus den Fachbereichen Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Sie erfahren von der Hochschule, dass mit den Dekanen der anderen Fachbereiche vereinbart wurde, dass die Lehre für jeweils 50 Studienanfänger sichergestellt wird. Insbesondere der Fachbereich Sozialwissenschaften sehe die Sozioinformatikstudiengänge positiv, da sie Argumente liefern würden für einen weiteren Ausbau des Fachbereichs und zusätzliche Berufungen. Insgesamt sei der Kontakt mit den Kollegen der anderen Fachbereiche über einen langen Zeitraum gewachsen und verfestigt, so sei auch im Gegenzug der sozialwissenschaftliche Masterstudiengang Cognitive Science auf Ressourcen der Informatik angewiesen. Die Gutachter sehen vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Zustimmung der Dekane der beteiligten Fachbereiche zu den Studiengängen im Senat auch die personellen Ressourcen aus den Sozialwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften für die Durchführung der Sozioinformatikstudiengänge als gewährleistet.

Da die Auswahl der Lehrveranstaltungen zum Teil auch durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen gekennzeichnet scheint und nicht ausschließlich durch die fachliche Passgenauigkeit, geben die Gutachter den Hinweis, eventuell über Honorarprofessoren die studienangesspezifischen, sozioinformatischen Inhalte weiter auszubauen (z.B. für den Bereich Datensicherheit/Datenschutz).

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme. Die Forschungsaktivitäten und deren Ergebnisse fließen in den Masterstudiengang mit ein.

Das in den Gesprächen deutlich werdende hohe Engagement der Lehrenden erachten die Gutachter als sehr positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Die Verflechtungen mit anderen Fachbereichen werden berücksichtigt.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Der Fachbereich hat sich verpflichtet, dass innerhalb von jeweils drei Jahren etwa die Hälfte seiner Professoren und akademischen Räte eine Weiterbildungsveranstaltung im Bereich der Hochschuldidaktik besucht. Neu berufene W-Professoren bekommen diese Weiterbildungsveranstaltungen von der Hochschulleitung in ihre Zielvereinbarung geschrieben. Die Arbeitsgruppen des Fachbereichs ermöglichen ihrem Personal die Teilnahme an fachlichen Fortbildungsmaßnahmen. Insbesondere wird die Teilnahme an Fachtagungen ermöglicht. Die TU führt in unregelmäßigen Abständen fachbereichsübergreifende Rhetorikseminare durch, die allen Mitgliedern des Fachbereichs offen stehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Den Studierenden des Fachbereichs Informatik stehen umfangreiche Rechner- und Software-Ausstattungen auf drei Ebenen zur Verfügung: Das Regionale Hochschulrechenzentrum Kaiserslautern stellt mehrere Rechnerpools und einen zentralen Druckdienst zur Verfügung. Die fachbereichseigene EDV-Versorgung erfolgt durch das Service Center Informatik, einer zentralen Einrichtung des Fachbereichs. Alle Arbeitsgruppen des Fachbereichs verfügen über ihre eigenen lokalen Rechnernetze.

Ähnlich wie bei der EDV-Versorgung, steht die Literatur für die Studierenden und Mitglieder des Fachbereichs auf drei Ebenen zur Verfügung: Zentralbibliothek, Fachbereichsbibliothek und Bibliotheken der Arbeitsgruppen. Studierende haben zur Zentralbibliothek und zu den Bereichsbibliotheken montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Bereichsbibliotheken) bzw. 23:00 Uhr (Zentralbibliothek) Zugang.

Der Fachbereich Informatik unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen: Hochschulintern findet für die Blöcke „Wirtschaft und Recht“, „Gesellschaft“, „Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Psychologie“ Lehrimport aus anderen Fachbereichen statt. Das importierte Lehrangebot der Fachbereiche Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften wurde zwischen den Fachbereichsleitungen abgestimmt. Die Zusage der beiden Fachbereiche war Grundlage des Senatsbeschlusses zur Einrichtung des Studiengangs. Im Senat haben die Dekane der beiden Fachbereiche mit der Abstimmung über die Einrichtung des Studiengangs dem Lehrexport erneut zugestimmt. Hochschulextern bestehen Kooperationen zu Firmen der Region, weiter entfernten Unternehmen und zu den beiden assoziierten Instituten Deutsches Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software-Engineering. Kooperationen bestehen zudem mit u.a. folgenden ausländischen Hochschulen: Brasilien - Universidade Federal do Espirito Santo, Vitoria; Grenoble - Université Joseph Fourier Grenoble 1; California - University of California, Irvine; Mississippi - University of Mississippi; Arizona - Arizona State University; California - University of California, Davis; Utah -

University of Utah; Växjö - Växjö Universitet; UFRGS in Porto Alegre, Brasilien; Tel Aviv - Tel Aviv University; Chalmers University – Göteborg, Schweden.

Dem Fachbereich Informatik werden vom Land Rheinland-Pfalz über den Senat der TU Kaiserslautern pauschal Mittel für Lehre und Forschung sowie Investitionsmittel zugewiesen. Der Fachbereich teilt diese Mittel auf die einzelnen Arbeitsgruppen und seine zentralen Einrichtungen auf. Auch die Tutoren für Übungen in Kleingruppen werden aus diesen Fachbereichsmitteln bezahlt. Die Hochschule gibt im Selbstbericht die Personal-, Sach- und Investitionsmittel an. Ergänzt werden die Fachbereichsmittel durch Drittmittel.

Analyse der Gutachter:

Die Finanzierung und Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Studienprogramme. Nach Auskunft der Studierenden sind ausreichend Lernräume und PC-Pools vorhanden und Internetzugang ist gewährleistet. Die Fachbibliothek wird als positiv erachtet.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die studiengangsbezogenen Kooperationen halten sie für geeignet, die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte zu gewährleisten.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Qualitätsmanagement wird an der TU Kaiserslautern als Oberbegriff für *Qualitätsplanung* und *-lenkung* sowie für *Qualitätssicherung* und *-verbesserung* verwendet. Im Vordergrund des Qualitätsmanagements steht dabei die kontinuierliche Verbesserung der einzelnen Teilprozesse. Erfahrungen daraus fließen wieder zurück in die Planung, so dass ein Qualitätsregelkreis entsteht:

- Qualitätsplanung – Es wird ein Ist-Zustand ermittelt und die Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement festgelegt. Danach werden Konzepte und Abläufe erarbeitet.
- Qualitätslenkung – Die in der Planphase erarbeiteten Konzepte und Abläufe werden umgesetzt.
- Qualitätssicherung – Die qualitativen und quantitativen Daten (u.a. SWOT-Analysen, Überprüfen von gemachten Annahmen) werden ausgewertet.
- Qualitätsverbesserung – aus vorheriger Phase gewonnene Informationen werden für Verbesserungsmaßnahmen und Prozessoptimierung eingesetzt.

Der Qualitätsregelkreis korrespondiert im Bereich Studium und Lehre mit folgenden Aspekten:

Qualitätsziele (→ Planung), Organisationsstrukturen und Prozessabläufe (→ Lenkung), der periodischen Revision (→ Sicherung), den daraus abgeleiteten Maßnahmen (→ Verbesserung).

Das Qualitätsmanagement fokussiert neben der Ergebnisqualität vor allem auf die Prozessqualität – versehen mit der Fragestellung, inwieweit die QM-Instrumente und deren Durchführung zu einer Sicherung und Verbesserung von Studium und Lehre beitragen und dabei die selbstgesteckten Qualitätsziele mit den geschaffenen Organisationsstrukturen und Prozessen erreicht werden können.

Im Fachbereich Informatik befassen sich folgende Organe mit der Qualitätssicherung in Studium und Lehre: Der Fachbereichsrat ist das höchste Entscheidungsgremium eines Fachbereichs und setzt sich aus Vertretern der Gruppe der Hochschullehrer (9), der Studierenden (4) sowie der wissenschaftlichen (3) und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter (1) zusammen. Er berät und entscheidet über die Verwendung von Ressourcen des Fachbereichs – von Finanzen über Personal bis hin zu Räumlichkeiten. Er ist ebenfalls verant-

wortlich für grundsätzliche Fragen aus den Bereichen Forschung und Lehre, wie etwa die Einrichtung oder Einstellung von Studiengängen, die Verabschiedung von Prüfungsordnungen und die fachbereichsspezifische Umsetzung von Beschlüssen des Senats hinsichtlich des Qualitätsmanagements. Der paritätisch besetzte Fachausschuss für Studium und Lehre („Studienkommission“) hat eine empfehlende Funktion. Er berät den Fachbereichsrat hinsichtlich Studienstruktur und Studienreform, Studienplänen und Prüfungsordnungen und zu allen Fragen des fachbereichsinternen Qualitätsmanagements.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach den Rückkopplungsschleifen. Sie erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen veröffentlicht werden und in der Fachschaft und im Fachausschuss für Studium und Lehre diskutiert werden. Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse wurden schon Maßnahmen getroffen, die den aufgeworfenen Kritikpunkten begegneten. Nach Auskunft der Studierenden findet jedoch nicht in allen Lehrveranstaltungen eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden statt. Vor dem Hintergrund, dass es sich hier um ein neuartiges Studiengangskonzept handelt, würden es die Gutachter als sinnvoll erachten, besonders sorgfältig die Erreichung der Ziele der Studiengänge zu eruieren und die Studiengänge auf der Basis der gewonnenen Daten weiterzuentwickeln.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge grundsätzlich Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist. Sie empfehlen jedoch, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sowie systematisch rückzukoppeln. Dadurch soll ermöglicht werden, die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zum Zeitpunkt der Reakkreditierung überprüfen zu können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschul-internen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge grundsätzlich berücksichtigt werden. Sie empfehlen jedoch, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sowie systematisch rückzukoppeln. Dadurch soll ermöglicht werden, die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zum Zeitpunkt der Reakkreditierung überprüfen zu können.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Fachschaft Informatik führt bereits seit Jahren mit Unterstützung des Fachbereichs in jedem Semester eine Vorlesungsumfrage durch. Die Ergebnisse der Umfrage werden zwischen Vertretern der Fachschaft und den Dozenten diskutiert und im Intranet des Fachbereichs veröffentlicht. Alle fünf Jahre erfolgt zudem eine Studiengangumfrage (z.B. zur Evaluierung der Prüfungs- und Studienordnung).

Bei Treffen auf Konferenzen, Kooperationsgesprächen etc. befragen Vertreter des Fachbereichs immer wieder ihre ehemaligen Studierenden sowie Industrievertreter nach der Auswirkung des Studiums auf die anschließende Zeit im Berufsleben. Die informellen Rückmeldungen werden im Fachbereich diskutiert und bei Reformvorhaben berücksichtigt. Darüber hinaus ist der Alumni-Verein des Fachbereichs seit etwa drei Jahren dabei, eine Alumni-Datei zu pflegen. Über diesen Verein besteht derzeit Kontakt zu bisher etwa 700 Ehemaligen des Fachbereichs. Die Ehemaligendatei soll in eine offizielle Datenbank des Fachbereichs überführt und weiter ausgebaut werden. Hierzu beschafft die TU zurzeit eine universitätsweite Verwaltungssoftware, die allen Fachbereichen zur Verwaltung ihrer Alumni zur Verfügung gestellt wird. Mittelfristig soll diese Datenbank als Basis für Evaluierungen dienen.

Der Fachbereich Informatik wurde im Juli 2008 in einem länderübergreifenden Verbund evaluiert. In dieser Verbundevaluation begutachteten sich die TH Karlsruhe, die TU Darmstadt und die TU Kaiserslautern gegenseitig unter Moderation eines Vertreters der ETH Zürich. Diese Evaluation umfasst die Finanz- und Forschungssituation, aber auch die Lehr- und Studienbedingungen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter hinterfragen, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Sie haben den Eindruck, dass zwar grundsätzlich geeignete Instrumente im Einsatz sind und die gesammelten Daten Auskunft über die Lernergebnisse zum Studienabschluss geben können. Jedoch erfahren die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden, dass die Evaluationsergebnisse nicht immer ausreichend an diese rückgekoppelt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht grundsätzlich geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz sind. Sie empfehlen jedoch, die gewonnenen Daten weiter für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sowie systematisch rückzukoppeln.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule Evaluationsergebnisse und Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Sie empfiehlt jedoch, die gewonnenen Daten weiter für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sowie systematisch rückzukoppeln.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Bachelorprüfungsordnung der TU Kaiserslautern (in-Kraft-gesetzt)
- Bachelor-Fachprüfungsordnung „Sozioinformatik“ (nicht in Kraft gesetzt)
- Allgemeine Masterprüfungsordnung der TU Kaiserslautern (in-Kraft-gesetzt)

- Master-Fachprüfungsordnung „Sozioinformatik“ (nicht in Kraft gesetzt)
- Einschreibeordnung der TU Kaiserslautern (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen alle für Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen). Die in Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen). Die in Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge. Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine ECTS-Note ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplements über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge, die individuelle Leistung und das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben. Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist verbindlich geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Diploma Supplements vorliegen, die Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Nach Auskunft der Hochschule herrscht in der Zielgruppe für die Sozioinformatikstudiengänge ein deutlich höherer Frauenanteil vor als in anderen Informatikstudiengängen. Durch folgende Maßnahmen sollen in den Studiengängen die Gender- oder Diversity-Aspekte berücksichtigt werden:

Für Erstsemester wird ein fakultatives Seminar angeboten, das den Studierenden die Strukturen an der Universität erklärt. Insgesamt soll damit den Studierenden eine größere Zugehörigkeit zur Universität vermittelt werden – wenn diese fehlt, sind anscheinend insbesondere Studentinnen schneller bereit, das Studium abzubrechen oder zu wechseln. Das Seminar soll aber auch denjenigen helfen, die in ihrer Familie den ersten Hochschulabschluss anstreben, und somit von zu Hause aus keine Informationen darüber haben, wie sich eine Universität organisiert.

Ein grundsätzliches Problem ist, dass Männer und Frauen in Übungen durch Tutoren häufig unterschiedlich stark bestätigt werden. Daher werden bevorzugt solche Tutoren für den Studiengang eingestellt, die einen Kurs zum Thema Tutorien gemacht haben, der insbesondere auch die genderneutrale Ansprache zum Thema hat.

Die Hochschule hält seit 2005 das Prädikat „familiengerechte Hochschule“.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Studierenden mit Behinderungen wird im Wesentlichen beim Prüfungsverfahren entgegen gekommen, um eine Chancengleichheit zu gewährleisten. Auch unterstützen die Dozenten die Studierenden mit Behinderungen soweit es für den Fachbereich möglich ist. Drei Beispiele aus der Vergangenheit sind längere Beratungszeiten für einen Autisten, Verwendung eines speziellen Mikrofons eines hörgeschädigten Studenten und Herrichten eines Laborplatzes für einen Rollstuhlfahrer.

Für ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund bietet die TU günstige Sprachkurse in Deutsch und Englisch sowie Unterstützung bei persönlichen Problemen und Fragen durch die International School for Graduate Studies.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen das dargestellte Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

C Nachlieferungen

Nicht erforderlich

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (23.08.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Der Fachbereich Informatik hat sich eingehend mit dem ASIIN-Akkreditierungsbericht zum Bachelor- und Masterstudiengang Sozioinformatik befasst und sieht sich durch die Analyse der Gutachter grundsätzlich in der Absicht zur Einrichtung dieses inhaltlich neuartigen Studiengangs ermutigt. Im Einzelnen besteht allerdings noch eine Reihe von Kritikpunkten seitens der Gutachter, auf die nachfolgend eingegangen wird. Diese Kritikpunkte werden im Folgenden anhand der in den Abschnitten „Bewertung der Gutachter“ aufgeführten Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN (A-Kriterium) und der Kriterien zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen (S-Kriterium) referenziert. Die Bewertungen der Gutachter werden zur besseren Verfolgbarkeit auszugsweise der jeweiligen Stellungnahme kursiv vorangestellt.

ad A-Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele (S-Kriterium 2.2)

Bewertung

- *Die Gutachter erachten es als notwendig, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Ergänzung fehlender Lernziele und der Angabe der Prüfungen zu überarbeiten.*
- *Außerdem empfehlen sie, in den Modulbeschreibungen aktuelle Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.*

Stellungnahme

- Die Modulbeschreibungen mit fehlenden Angaben zu Lernzielen und Prüfungen wurden identifiziert und werden bis zum Beginn des Wintersemesters 2013 ergänzt.
- Gleiches gilt für die Aufnahme aktuellerer Literatur.

ad A-Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug (S-Kriterium 2.1)

Bewertung

Die Gutachter empfehlen, den Studierenden in angemessenem Umfang die Möglichkeit zur Absolvierung von Praktika und Projekten zu geben.

Stellungnahme

Im Bachelorstudiengang werden die Studierenden darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Möglichkeit besteht, die Hausarbeit „Soziale und rechtliche Konsequenzen bei der Einführung eines IT-Systems“ (4. Semester, 5 LP) im Rahmen eines Praktikums durchzuführen. Das Projekt „Agile Methoden 1“ wird von der Firma Adrena durchgeführt, die dabei insbesondere den Bezug zur Praxis darstellen wird – es ist natürlich, dass sich daraus Praktika bei Adrena oder anderen Firmen entwickeln werden (2. Semester, 4 LP). Das Projekt „Agile Methoden 2“ wird vom DFKI durchgeführt, ebenfalls mit hohem Praxisbezug und Möglichkeit zum Praktikum im DFKI (4. Semester, 10 LP). Ebenso kann die Bachelorarbeit in der Industrie durchgeführt werden (6. Semester, 12 LP).

Im Masterstudiengang werden die Studierenden darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, sowohl die Projektarbeit (3. Semester, 8 LP) als auch die Masterarbeit (4. Semester, 30 LP) in Verbindung mit Forschungsk Kooperationen außerhalb der Universität durchzuführen.

Im Bachelorstudiengang können daher Praktika im Wert von insgesamt 31 LP und im Masterstudiengang im Wert von 38 LP eingebracht werden. Der Fachbereich wird die Studierenden hinsichtlich dieser Möglichkeiten frühzeitig beraten.

ad A-Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen (S-Kriterien 2.2, 2.3, 2.4)

Bewertung

- *Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Anerkennungsregeln hinsichtlich der Kompetenzorientierung nicht der Lissabon-Konvention entsprechen und daher diesbezüglich überarbeitet werden müssen.*
- *Zudem müssen die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich der geforderten englischen Sprachkenntnisse sicherstellen, dass alle Bewerber gleich behandelt werden.*

Stellungnahme

- Die Vorgaben der Lissabon Konvention werden im Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz in § 25 Abs. 3 umgesetzt. Für die Studiengänge der TU Kaiserslautern sind die Anerkennungsregeln in den Allgemeinen Prüfungsordnungen (Dokumente D.1-ABPO.pdf und D.1-AMPO.pdf der Akkreditierungsunterlagen, jeweils § 8) festgelegt. Die Umsetzung der Vorgaben der Lissabon Konvention ist in Vorbereitung, ein entsprechender Passus, der §8 Abs. 2 der ABPO und der AMPO ersetzt, wurde bereits formuliert.

- Die Anforderungen an die Sprachkenntnisse wurden angeglichen. Die Formulierung lautet nunmehr: „Der Masterstudiengang ist international ausgerichtet. Informatikveranstaltungen werden vorwiegend auf Englisch gehalten, die meisten der Veranstaltungen aus den anderen Fachbereichen auf Deutsch. ~~Von deutschen Bewerberinnen und Bewerbern wird ein Grundkurs in Englisch mit ausreichendem Ergebnis gefordert.~~ Von deutschen Bewerberinnen und Bewerbern werden Englischkenntnisse auf mindestens B1-Niveau gefordert. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen sowohl Deutsch- als auch Englischkenntnisse auf mindestens B1-Niveau vorweisen.“

ad A-Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte (S-Kriterien 2.3, 2.4)

Bewertung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss noch nicht ausreichend ermöglichen.

- *So sind sie der Ansicht, dass die Verknüpfung der beteiligten Fachgebiete gestärkt werden muss, um den angestrebten Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen.*
- *Zudem sollten die studiengangspezifischen Inhalte der Sozioinformatik ausgebaut werden.*
- *Die die Berufsbefähigung fördernden Kompetenzen der Studierenden in den auf die Sozioinformatik bezogenen Rechtsgebieten sollten gestärkt werden.*

Stellungnahme

- Mit dem Aufbau der Ringvorlesung „Sozioinformatik in der Praxis“ im Bachelorstudiengang und dessen zukünftiger Weiterentwicklung ist beabsichtigt, die Verknüpfung der beteiligten Fachgebiete darzustellen. Darüber hinaus sollen die Themen in der Projektarbeit, der Hausarbeit und der Bachelorarbeit fachgebietsübergreifend ausgelegt sein. Dies gilt auch für das Projekt und die Masterarbeit im Masterstudiengang.
- Für den Bachelorstudiengang „Sozioinformatik“ wurden mehrere Grundlagenvorlesungen der Informatik neu konzipiert. Dies gilt insbesondere für die Module „Programmierung 1 (12 LP)“ und „Web-Technologie (12 LP)“, die Hausarbeit (8 LP) und die Projekte „Agile Methoden 1 und 2 (14 LP)“. Neu eingeführt wurden die Vorlesungen „Sozioinformatik in der Praxis (2 LP)“, „Grundlagen der (Internet) Datensicherheit (4 LP)“ und „Formale Modellierung komplexer Systeme 1 (4 LP)“. Auf

Anregung der Gutachter wird darüber hinaus eine spezifische Rechtsvorlesung zum Datenschutz im Umfang von 3 LP neu konzipiert und angeboten.

Für den Masterstudiengang „Sozioinformatik“ wurden die Vorlesungen „Formale Modellierung komplexer Systeme 2 (4 LP)“, „Information Visualization for Socioinformatics (3 LP)“, das Projekt (8 LP) und das Seminar (4 LP) neu eingeführt bzw. konzipiert.

- Mit der bereits angesprochenen neuen Rechtsvorlesung zum Datenschutz (3 LP) wird die Berufsbefähigung der Studierenden in den auf die Sozioinformatik bezogenen Rechtsgebieten gestärkt.

ad A-Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung (S-Kriterien 2.3, 2.4)

Bewertung

- *Die Gutachter empfehlen, die Struktur des Curriculums hinsichtlich des im ersten Semester des Bachelorstudiengangs vorgesehenen Wahlfachs zu überdenken.*
- *Zudem empfehlen sie, die Studiengangskonzepte so zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule noch leichter ermöglicht wird.*

Stellungnahme

- Die Diskussion im Fachbereich hat ergeben, einen Teil des Moduls „Freies Wahlfach“ im ersten Semester zu belassen. Der Umfang dieses Teils beträgt 2 LP, die z.B. für Soft Skills verwendet werden können, was im ersten Semester Sinn macht. Die Studierenden werden dazu während der Einführungstage beraten. Auch eine Verschiebung in spätere Semester ist problemlos möglich, um so den Zeitaufwand im ersten Semester zu reduzieren, ohne die technischen Fächer verschieben zu müssen. Der zweite Teil des Moduls „Freies Wahlfach“ sollen in den folgenden Semestern absolviert werden.
- Der Fachbereich vertritt die Auffassung, dass die Studiengangskonzepte bereits jetzt einen hohen Grad an Flexibilität aufweisen, sodass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland ohne Zeitverlust möglich ist. Die meisten Module lassen sich in beliebiger Reihenfolge hören. Eine Ausnahme bilden hier die Module Programmierung 1 und 2, die vor den anderen Informatikmodulen zu absolvieren sind. Auch prüfungstechnisch besteht sehr hohe Flexibilität, um eine Unterbrechungsmöglichkeit in jedem Semester zu gewährleisten.

ad A-Kriterium 3.3 Didaktik (S-Kriterien 2.2, 2.3)

Bewertung

Die Gutachter empfehlen, den Anteil der Projekte und deren klare Bezeichnung weiter zu erhöhen.

Stellungnahme

Projektorientierung war dem Fachbereich bei der Konzeption des Studiengangs von Anfang an wichtig. Man versuchte, diese so umfangreich in das Curriculum zu integrieren, wie es ein wissenschaftlicher Informatikstudiengang gestattet. Es gibt einerseits explizite Projektlehrveranstaltungen, aber auch Projektanteile innerhalb anderer Lehrveranstaltungen. Der Bachelorstudiengang enthält folgende projektorientierten Anteile: 5 LP Übungen in den Modulen „Programmierung 1 und 2“ sind als Projekte ausgelegt (vgl. Modulhandbuch). Der Block Sozioinformatik enthält 19 LP Projektarbeit. Die Seminare in Informatik und Gesellschaft (8 LP) sollen projektorientierten Charakter haben. Schließlich soll auch die Bachelorarbeit (12 LP) in der Regel als Projekt durchgeführt werden. 44 LP, d.h. ein Viertel des interdisziplinären Studiengangs, erscheinen uns ausreichend umfangreich.

ad A-Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung (S-Kriterium 2.4)

Bewertung

Die Gutachter empfehlen, die Studierenden gezielt über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren.

Stellungnahme

Der Fachbereich wird die Studierenden gezielt über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informieren. Erste Informationen dazu werden während der Einführungstage unmittelbar vor Beginn des Studiums vermittelt. Zur Verstärkung dieser Maßnahme hat der Fachbereich den Kollegen Prof. Christoph Grimm explizit damit beauftragt, sämtliche dafür notwendigen Informationen auf den Webseiten des Fachbereichs zusammenzustellen.

ad A-Kriterium 4 Prüfungen (S-Kriterien 2.2, 2.4, 2.5)

Bewertung

Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsformen im Bachelorstudiengang stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten.

Stellungnahme

In beiden Studiengängen gibt es eine Vielfalt von Prüfungsformen, u.a. bedingt durch die Vorlesungen, (Pflicht-)Übungen, Seminare, Hausarbeit, Projekte und Abschlussarbeiten in verschiedenen Fachbereichen. Neben einigen schriftlichen Klausuren finden Abschlussprüfungen überwiegend mündlich statt.

ad A-Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (S-Kriterien 2.6, 2.9)

Bewertung

Die Gutachter empfehlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sowie systematisch rückzukoppeln.

Stellungnahme

Die Fachschaft Informatik führt mit organisatorischer Unterstützung durch das SCI in jedem Semester eine anonyme Vorlesungsumfrage (VLU) durch. Die Ergebnisse werden Universitäts-öffentlich zugänglich gemacht. Die Dozenten sind aufgefordert, eine Rückkopplung in ihrer Lehrveranstaltung zu geben, sofern die Ergebnisse der VLU rechtzeitig vorliegen. In den Fällen, in denen die VLU gravierende Mängel offenbart, finden Gespräche zunächst des Fachschaftsrats, dann des Fachausschusses für Studium und Lehre (FSL) und schließlich des Fachbereichsrats mit dem Dozenten statt mit dem Ziel, die Mängel abzustellen. Zusätzlich ist der Fachbereich eingebunden in die universitätsweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und erstattet dem externen Beirat der TU Kaiserslautern für Studium und Lehre regelmäßig Bericht.

ad A-Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden und Daten (S-Kriterium 2.9)

Bewertung

Die Gutachter empfehlen, die gewonnenen Daten weiter für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sowie systematisch rückzukoppeln.

Stellungnahme

Wie in der Stellungnahme zu A-Kriterium 6.1 bereits dargelegt, findet eine systematische Rückkopplung bereits statt. Kontinuierliche Verbesserungen haben in der Vergangenheit bereits stattgefunden und werden auch weiterhin ein Instrument zur Qualitätssicherung sein. Beteiligte Gremien sind der Fachausschuss für Studium und Lehre, der Fachbereichsrat und der Externe Beirat für Studium und Lehre der TU Kaiserslautern.

ad A-Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen (S-Kriterien 2.5, 2.8)

Bewertung

- *Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Bereichs angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen).*
- *Die in Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.*

Stellungnahme

- Der angesprochene Überarbeitungsbedarf wurde in den Stellungnahmen zu vorangehenden Punkten bereits erörtert.
- Sobald die Ordnungen überarbeitet und in Kraft gesetzt sind, werden sie vorgelegt.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (31.08.2013)

Unter Einbeziehung der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Angaben von Lernzielen, Prüfungen und Literatur überarbeitet werden sollen und bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

Die Erläuterung der Hochschule hinsichtlich der Absolvierung von Praktika in den Studiengängen können die Gutachter nachvollziehen. Sie begrüßen auch, dass durch die Einbindung von Firmen in das Curriculum ein Bezug zur Praxis in den Studiengängen hergestellt wird. Die Gutachter würden zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse jedoch weiterhin empfehlen, den Studierenden regelmäßig und institutionell eine Reflexion über Auswirkungen von Informatik auf die Gesellschaft z.B. durch Projekte in Unternehmen zu ermöglichen. Sie halten daher an ihrer Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.4 fest.

Die Gutachter begrüßen die Umformulierung der Sprachanforderungen an deutsche und ausländische Studienbewerber und erachten daher eine Auflage bzgl. des Kriteriums 2.5 als nicht mehr notwendig. Dagegen halten sie bis zu einer erfolgten Umformulierung an der Auflage zur Lissabon-Konvention (Kriterium 2.5) fest.

Die Stellungnahme der Hochschule zur curricularen Ausgestaltung der Studiengänge nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Während sie die angekündigte Berücksichtigung von Inhalten zum Datenschutz vor dem Hintergrund der Stärkung der Berufsbefähigung der Studierenden befürworten und einen entsprechenden Hinweis als nicht mehr notwendig erachten (Kriterium 2.6), sind sie weiterhin der Ansicht, dass mit der Ringvorlesung im ersten Semester des Bachelorstudiengangs und den zu wählenden Themenstellungen für Projekt, Hausarbeit und Abschlussarbeit eine systematische und durch Lehrveranstaltungen begleitete Verknüpfung der verschiedenen Studienbereiche noch nicht ausreichend gewährleistet ist. Sie sehen weiterhin den Bedarf, die Integration und Verzahnung der Informatik und der anderen beteiligten Fachgebiete im Verlauf des Curriculums zu thematisieren und so das interdisziplinäre Kompetenzprofil der Studierenden zu gewährleisten. Die Gutachter bestätigen daher ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.6.

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme der Hochschule zur Struktur und Modularisierung der Studiengänge zur Kenntnis. Auf Grund der fortbestehenden sich über mehrere

Semester erstreckenden Module erachten sie weiterhin eine Überarbeitung des Studiengangskonzeptes dahingehend, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis noch leichter ermöglicht wird, als empfehlenswert und bestätigen daher ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 3.1. Hinsichtlich des „Freien Wahlfachs“ im ersten Semester können die Gutachter die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen. Mit einer entsprechenden Beratung der Studierenden während der Einführungstage erachten die Gutachter eine sinnvolle Durchführung einer zwei CP umfassenden Wahlpflichtlehrveranstaltung als durchführbar. Eine entsprechende Empfehlung bzgl. des Kriteriums 3.1 erachten die Gutachter daher als nicht mehr notwendig.

Hinsichtlich des Anteils der Projekte in den Studiengängen können die Gutachter die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen. Zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse erachten die Gutachter den Anteil an Projekten in den Studiengängen als ausreichend. Sie begrüßen, dass neben den expliziten Projektveranstaltungen auch weitere Module projektorientierte Anteile enthalten. Die Gutachter streichen daher ihre angedachte Empfehlung bzgl. des Kriteriums 3.3.

Die Gutachter befürworten die Information der Hochschule, nach der die Studierenden bereits während der Einführungstage gezielt über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informiert werden sollen und zusätzlich ein Lehrender mit der Informationsbereitstellung beauftragt ist. Eine diesbezügliche Empfehlung erachten die Gutachter daher als nicht mehr notwendig (Kriterium 3.4).

Die Stellungnahme der Hochschule zu den vorgesehenen Prüfungsformen nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Bei der Durchsicht des Prüfungsplans gelangen sie aber weiterhin zu dem Eindruck, dass im Bachelorstudiengang hauptsächlich Klausuren vorgesehen sind. Teilweise werden Hausarbeiten oder Projektarbeiten geschrieben. Andere Prüfungsformen, wie bspw. mündliche Prüfungen sind möglich, aber nicht verbindlich vorgesehen. Insgesamt bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 4 und erachten eine stärkere Ausrichtung der Prüfungsformen auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse als empfehlenswert.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule zur Qualitätssicherung in den Studiengängen. Sie erkennen, dass grundsätzlich die Hochschule dazu befähigt wird, Mängel zu erkennen und darauf zu reagieren und dass zudem die Studierenden an der Qualitätssicherung beteiligt sind. Auf Grund der im Gespräch mit den Studierenden aufgetretenen Hinweise empfehlen die Gutachter jedoch weiterhin, auf eine regelmäßige Rückkopplung der Daten und Ergebnisse der Qualitätssicherung an die Studierenden zu achten. Sie bestätigen daher ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 6.1 und 6.2.

Es ergibt sich ansonsten aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Angaben von Lernzielen, Prüfungen und Literatur überarbeitet werden sollen und bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2.

Die Erläuterung der Hochschule hinsichtlich der Absolvierung von Praktika in den Studiengängen können die Gutachter nachvollziehen. Sie begrüßen auch, dass durch die Einbindung von Firmen in das Curriculum ein Bezug zur Praxis in den Studiengängen hergestellt wird. Die Gutachter würden zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse jedoch weiterhin empfehlen, den Studierenden regelmäßig und institutionell eine Reflexion über Auswirkungen von Informatik auf die Gesellschaft z.B. durch Projekte in Unternehmen zu ermöglichen. Sie halten daher an ihrer Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.1 fest.

Die Gutachter begrüßen die Umformulierung der Sprachanforderungen an deutsche und ausländische Studienbewerber und erachten daher eine Auflage bzgl. des Kriteriums 2.3 als nicht mehr notwendig. Dagegen halten sie bis zu einer erfolgten Umformulierung an der Auflage zur Lissabon-Konvention (Kriterium 2.3) fest.

Die Stellungnahme der Hochschule zur curricularen Ausgestaltung der Studiengänge nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Während sie die angekündigte Berücksichtigung von Inhalten zum Datenschutz vor dem Hintergrund der Stärkung der Berufsbefähigung der Studierenden befürworten und einen entsprechenden Hinweis als nicht mehr notwendig erachten (Kriterium 2.3), sind sie weiterhin der Ansicht, dass mit der Ringvorlesung im ersten Semester des Bachelorstudiengangs und den zu wählenden Themenstellungen für Projekt, Hausarbeit und Abschlussarbeit eine systematische und durch Lehrveranstaltungen begleitete Verknüpfung der verschiedenen Studienbereiche noch nicht ausreichend gewährleistet ist. Sie sehen weiterhin den Bedarf, die Integration und Verzahnung der Informatik und der anderen beteiligten Fachgebiete im Verlauf des Curriculums zu thematisieren und so das interdisziplinäre Kompetenzprofil der Studierenden zu gewährleisten. Die Gutachter bestätigen daher ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme der Hochschule zur Struktur und Modularisierung der Studiengänge zur Kenntnis. Auf Grund der fortbestehenden sich über mehrere Semester erstreckenden Module erachten sie weiterhin eine Überarbeitung des Studiengangskonzeptes dahingehend, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis noch leichter ermöglicht wird, als empfehlenswert und bestätigen daher ihre

Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2. Hinsichtlich des „Freien Wahlfachs“ im ersten Semester können die Gutachter die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen. Mit einer entsprechenden Beratung der Studierenden während der Einführungstage erachten die Gutachter eine sinnvolle Durchführung einer zwei CP umfassenden Wahlpflichtlehrveranstaltung als durchführbar. Eine entsprechende Empfehlung bzgl. des Kriteriums 2.4 erachten die Gutachter daher als nicht mehr notwendig.

Hinsichtlich des Anteils der Projekte in den Studiengängen können die Gutachter die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen. Zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse erachten die Gutachter den Anteil an Projekten in den Studiengängen als ausreichend. Sie begrüßen, dass neben den expliziten Projektlehrveranstaltungen auch weitere Module projektorientierte Anteile enthalten. Die Gutachter streichen daher ihre angedachte Empfehlung bzgl. des Kriteriums 2.2.

Die Gutachter befürworten die Information der Hochschule, nach der die Studierenden bereits während der Einführungstage gezielt über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informiert werden sollen und zusätzlich ein Lehrender mit der Informationsbereitstellung beauftragt ist. Eine diesbezügliche Empfehlung erachten die Gutachter daher als nicht mehr notwendig (Kriterium 2.4).

Die Stellungnahme der Hochschule zu den vorgesehenen Prüfungsformen nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Bei der Durchsicht des Prüfungsplans gelangen sie aber weiterhin zu dem Eindruck, dass im Bachelorstudiengang hauptsächlich Klausuren vorgesehen sind. Teilweise werden Hausarbeiten oder Projektarbeiten geschrieben. Andere Prüfungsformen, wie bspw. mündliche Prüfungen sind möglich, aber nicht verbindlich vorgesehen. Insgesamt bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.5 und erachten eine stärkere Ausrichtung der Prüfungsformen auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse als empfehlenswert.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule zur Qualitätssicherung in den Studiengängen. Sie erkennen, dass grundsätzlich die Hochschule dazu befähigt wird, Mängel zu erkennen und darauf zu reagieren und dass zudem die Studierenden an der Qualitätssicherung beteiligt sind. Auf Grund der im Gespräch mit den Studierenden aufgetretenen Hinweise empfehlen die Gutachter jedoch weiterhin, auf eine regelmäßige Rückkopplung der Daten und Ergebnisse der Qualitätssicherung an die Studierenden zu achten. Sie bestätigen daher ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.9.

Es ergibt sich ansonsten aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Sozioinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Sozioinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen– vorläufige Formulierung (Erfüllung innerhalb eines Jahres für die Verlängerung der Akkreditierung auf insgesamt fünf Jahren)

1. Die Verknüpfung der beteiligten Fachgebiete ist zu stärken, um den angestrebten integrativen Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen. Zudem sind die studiengangsspezifischen Inhalte der Sozioinformatik auszubauen.
2. Die in Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.
3. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
4. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Ergänzung von Lernzielen, Überarbeitung der Prüfungsangaben).

Empfehlungen – vorläufige Formulierung (zur Umsetzung innerhalb von fünf Jahren bzw. als Grundlage für die Re-Akkreditierung)

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sowie systematisch rückzukoppeln. Dadurch soll ermöglicht werden, die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zum Zeitpunkt der

	ASIIN	AR
	2.6	2.3
	7.1	2.8
	2.5	2.3
	2.3	2.2
	ASIIN	AR
	6.1, 6.2	2.9

Reakkreditierung überprüfen zu können.		
2. Es wird empfohlen, durch die Einbindung von Praktika die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zu erleichtern.	2.4	2.1
3. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch aktuelle Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
4. Es wird empfohlen, das Studiengangskonzept so zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule/in der Praxis noch leichter ermöglicht wird.	3.1	2.2
Für den Bachelorstudiengang		
5. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten.	4	2.5

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik (04.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Auflage 1. Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an, dass mit der Auflage 1 die verschiedenen beteiligten Fachbereiche zur interdisziplinären Zusammenarbeit bestärkt werden sollen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Sozioinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Sozioinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

F-2 Fachausschuss 04 - Informatik (09.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Auflage 1. Ihm wird aus der Formulierung nicht deutlich, wann die Gutachter die Verknüpfung der beteiligten Fachgebiete als ausreichend betrachten. Er formuliert die Auflage daher dahingehend um, dass ein Konzept vorzulegen ist, dass eine stärkere Verknüpfung der beteiligten Fachbereiche beinhaltet.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss nimmt zur Verdeutlichung des Sachverhalts eine Umformulierung an der Auflage 1 vor und schließt sich darüber hinaus den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss nimmt zur Verdeutlichung des Sachverhalts eine Umformulierung an der Auflage 1 vor und schließt sich darüber hinaus den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Sozioinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Sozioinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Verknüpfung der beteiligten

ASIIN	AR
2.6	2.3

Fachgebiete gestärkt werden kann, um den angestrebten integrativen Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen. Zudem sind die studiengangsspezifischen Inhalte der Sozioinformatik auszubauen.		
2) Die in Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.	7.1	2.8
3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.	2.5	2.3
4) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Ergänzung von Lernzielen, Überarbeitung der Prüfungsangaben).	2.3	2.2
Empfehlungen	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sowie systematisch rückzukoppeln. Dadurch soll ermöglicht werden, die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zum Zeitpunkt der Reakkreditierung überprüfen zu können.	6.1, 6.2	2.9
2) Es wird empfohlen, durch die Einbindung von Praktika die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zu erleichtern.	2.4	2.1
3) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch aktuelle Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
4) Es wird empfohlen, das Studiengangskonzept so zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule/in der Praxis noch leichter ermöglicht wird.	3.1	2.2
Für den Bachelorstudiengang		
5) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten.	4	2.5

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich der Auflage 1 folgt sie dem Vorschlag des Fachausschusses Informatik, nach dem die Hochschule ein entsprechendes Konzept zur Verknüpfung der beteiligten Fachbereiche vorlegen soll. Darüber hinaus schließt sich die Akkreditierungskommission für Studiengänge den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen an.

Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Zur Verdeutlichung des Sachverhalts nimmt die Akkreditierungskommission an der Auflage 1 eine Umformulierung vor.

Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Zur Verdeutlichung des Sachverhalts nimmt die Akkreditierungskommission an der Auflage 1 eine Umformulierung vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Sozioinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Sozioinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen- vorläufige Formulierung (Erfüllung innerhalb eines Jahres für die Verlängerung der Akkreditierung auf insgesamt fünf Jahren)

1. Die Verknüpfung der beteiligten Fachgebiete ist zu stärken, um den angestrebten integrativen Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen. Dazu ist ein verbindliches Konzept vorzulegen. Zudem sind

ASIIN	AR
2.6	2.3

die Studiengangsspezifischen Inhalte der Sozioinformatik auszubauen.		
2. Die in Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.	7.1	2.8
3. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.	2.5	2.3
4. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Ergänzung von Lernzielen, Überarbeitung der Prüfungsangaben).	2.3	2.2
Empfehlungen – vorläufige Formulierung (zur Umsetzung innerhalb von fünf Jahren bzw. als Grundlage für die Re-Akkreditierung)	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sowie systematisch rückzukoppeln. Dadurch soll ermöglicht werden, die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zum Zeitpunkt der Reakkreditierung überprüfen zu können.	6.1, 6.2	2.9
2. Es wird empfohlen, durch die Einbindung von Praktika die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zu erleichtern.	2.4	2.1
3. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch aktuelle Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
4. Es wird empfohlen, das Studiengangskonzept so zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule/in der Praxis noch leichter ermöglicht wird.	3.1	2.2
Für den Bachelorstudiengang		
5. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten.	4	2.5